

Gültig ab 01.04.2026 -AC

Gebührenordnung der Seniorenhilfe Dietzenbach e.V.

Besuchsdienst (A01)

Ohne Gebühr für den Betreuten (bis auf weiteres).

4,00 € Wegegeld Pauschale für den Betreuer

Die Wegegeldpauschale gilt **nur für einen Besuch pro Woche**. Die Pauschale wird mit Formular Auftragsabrechnung A01 im Büro abgerechnet.

Begleitdienst (A02+A03)

1,00 EUR Gebühr für die SHD pro angefangene Stunde
sowie

5,00 EUR Wegegeld Pauschale für den Betreuer oder

0,38 EUR/ km Fahrtkosten für Fahrten von mehr als 13 km.

Evtl. anfallende Parkgebühren werden direkt von der betreuten Person an den Betreuer erstattet. Das betreute Mitglied sollte immer genügend Kleingeld bei sich tragen. Scheine über 20€ werden nicht angenommen.

Die Fahrten dürfen nur im Stadtgebiet Dietzenbach, Kreis Offenbach und zu den umliegenden Kliniken nach Darmstadt, Frankfurt, Langen, Offenbach unternommen werden. **Fahrten darüber hinaus bedürfen der Genehmigung der SHD. *)**

Sonstige Dienste (A04-A18)

1,00 EUR Gebühr für die SHD pro angefangene Stunde
sowie

5,00 EUR Wegegeld Pauschale für den Betreuer oder

0,38 EUR/ km Fahrtkosten für Fahrten von mehr als 13 km.

Evtl. anfallende Parkgebühren werden direkt von der betreuten Person an den Betreuer erstattet.

Die Einsätze dürfen nur im Stadtgebiet Dietzenbach stattfinden.